

## Künstliche Befruchtung

Für Versicherte mit dem Wunsch nach einem Baby übernehmen wir die Kosten der Kinderwunschbehandlung unter bestimmten Voraussetzungen inklusive dem gesetzlichen Eigenanteil.

### Unsere Leistungen auf einen Blick

Die Kostenübernahme der künstlichen Befruchtung unterliegt in Deutschland einer besonderen gesetzlichen Regelung:

- 50 Prozent der Behandlungskosten für drei Versuche werden durch die Krankenkasse übernommen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das gilt auch für verordnete Medikamente in diesem Zusammenhang.
- Die restlichen 50 Prozent der Kosten sind grundsätzlich als Eigenbeteiligung durch die Versicherten zu tragen.

### Wir leisten mehr!

Im Rahmen unserer besonderen Satzungsleistungen tragen wir jedoch neben den gesetzlichen Leistungen auch die Kosten der Eigenbeteiligung. Denn: Für unsere Versicherten geben wir 100 Prozent.

### Diese Voraussetzungen müssen erfüllt werden

- Die Versicherten sind verheiratet.
- Für Frauen gilt eine Altersgrenze von 25 Jahren bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres.
- Für Männer gilt eine Altersgrenze von 25 Jahren bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.
- Bei der Behandlung werden Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet.
- Beide Ehepartner sind bei AGIDA bzw. der AOK Hessen versichert.

### So funktioniert's

Vor der Behandlung findet eine Beratung durch einen Arzt statt, der die künstliche Befruchtung selbst nicht durchführt. In dieser Beratung sind alle medizinischen und psychosozialen Gesichtspunkte, die mit einer künstlichen Befruchtung einhergehen, zu besprechen. Anschließend überweist der Arzt an entsprechende Ärzte oder Kinderwunschzentren, die zur Durchführung der künstlichen Befruchtung berechtigt sind. Dort wird ein Behandlungsplan erstellt, der uns zur Genehmigung zugeschickt werden muss.

### Kosten zurückbekommen

Die Kostenerstattung erfolgt nach der Behandlung direkt auf das uns bekannte Konto. Dafür einfach folgende Unterlagen bei uns einreichen:

- Nachweis über die Kosten der ärztlichen Behandlung.
- 50 Prozent der Kosten für die ärztliche Behandlung werden direkt über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet. Für die weiteren 50 Prozent erstellt der Arzt oder das Kinderwunschzentrum eine private Rechnung. Diese Rechnung muss eingereicht werden.
- 50 Prozent der Kosten für die Arzneimittel werden direkt über die Apotheke abgerechnet. Die weiteren 50 Prozent übernehmen wird. Hierfür muss die Kopie des Rezepts und eine auf den Namen der Versicherten ausgestellte Quittung der Apotheke eingereicht werden.

### Kinderwunschzentren in Hessen:

[https://agida.de/wp-content/uploads/2015/08/kinderwunschzentren\\_in\\_hessen.pdf](https://agida.de/wp-content/uploads/2015/08/kinderwunschzentren_in_hessen.pdf)

#### Kinderwunschzentren in Hessen

Klinikum der J.-W.-Goethe-Universität in Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 6301 5708

#### Kinderwunschzentrum am Büsing Park in Offenbach

Telefon: 069 / 80 90 7571

#### Kinderwunschzentrum Darmstadt

Telefon: 06151 / 500 98 0

#### Kinderwunschzentrum Frankfurt im Krankenhaus Nordwest

Telefon: 069 -7601-3611

#### Kinderwunschzentrum Mittelhessen in Wetzlar

Telefon: 06441-2002020

#### Kinderwunschzentrum Wiesbaden

Telefon: 0611-976320

#### Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel  
Telefon: 05 61 / 980 29 80

#### Reproduktionsmedizinisches Kompetenzzentrum (REPKO)

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

Telefon (Marburg): 06421 / 5864442

Telefon (Gießen): 0157 / 71737933

#### Viernheimer Institut für Fertilität – VIF

Telefon: 06204-703600

#### Zentrum für Reproduktionsmedizin, Kinderwunschbehandlung und Gynäkologische Endokrinologie in Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dr. Siebzehrnühl

Telefon: 069 / 42 60 77 0